

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/1958 –**

**Verbleib von 2 400 Tonnen wiederaufgearbeiteten Urans deutscher
Energieversorgungsunternehmen**

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, in dem u. a. darüber informiert wird, welche Mengen wiederaufbereiteten Urans aus Brennelementen deutscher Energieversorgungsunternehmen in La Hague lagern, welche Mengen dieses wiederaufgearbeiteten Urans veräußert wurden sowie wann und wohin das wiederaufgearbeitete Uran verbracht wurde.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Bundesregierung habe im Rahmen ihrer Antworten auf zwei Kleine Anfragen der Gruppe der PDS zum gleichen Thema die geforderten Informationen bereits gegeben. Eine neue Aufforderung an die Bundesregierung, einen Bericht vorzulegen, sei deshalb nicht erforderlich.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/1958 abzulehnen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Wolfgang Behrendt
Berichterstatter

Michaela Hustedt
Berichterstatteerin

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Wolfgang Behrendt, Michaele Hustedt und Dr. Rainer Ortleb**I.**

Der Antrag auf Drucksache 13/1958 wurde in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Gruppe der PDS abgelehnt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat ebenfalls mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gefaßt.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag binnen 8 Wochen einen Bericht vorzulegen, in dem darüber informiert wird, welche Mengen wiederaufgearbeiteten Urans aus Brennelementen deutscher Energieversorgungsunternehmen in La Hague lagern, welche Mengen dieses wiederaufgearbeiteten Urans veräußert wurden, wann und wohin das wiederaufgearbeitete Uran verbracht wurde und wer die neuen Eigentümer respektive die neuen Besitzer des wiederaufgearbeiteten Urans sind. Zur Begründung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/1607 verwiesen, in der dargelegt werde, daß ein Großteil des deutschen Energieversorgungsunternehmen zugeordneten wiederaufgearbeiteten Urans

unter Beteiligung der EURATOM-Versorgungsagentur veräußert worden sei und die Bundesregierung nach eigenen Angaben über keine Informationen bezüglich der näheren Umstände der Veräußerung verfüge.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 beraten.

Von seiten der Antragsteller wurde dargelegt, zumindest ein Teil des wiederaufgearbeiteten Urans aus Brennelementen deutscher Energieversorgungsunternehmen sei von der Firma Cogema nach Rußland verkauft worden, wo es nicht wiederverwertet sondern voraussichtlich höchst unkontrolliert endgelagert werde. Dies sei gegen die Bestimmungen des Atomgesetzes. Man halte es für leichtfertig, wenn die Bundesregierung hier auf die Verantwortung von EURATOM verweise, ohne selbst zu kontrollieren, ob das Atomrecht eingehalten werde.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, die Bundesregierung habe die im Antrag der Gruppe der PDS geforderten Informationen zum Verbleib von 2 400 t wiederaufgearbeiteten Urans deutscher Energieversorgungsunternehmen im Rahmen ihrer Antworten auf zwei Kleine Anfragen der Gruppe der PDS zum gleichen Thema dargelegt. Den seinerzeit gemachten Angaben sei nichts hinzuzufügen. Von daher lehne man den Antrag ab.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/1958 abzulehnen.

Bonn, den 3. Februar 1998

Kurt-Dieter Grill
Berichtersteller

Wolfgang Behrendt
Berichtersteller

Michaele Hustedt
Berichtersterlin

Dr. Rainer Ortleb
Berichtersteller

